

**Selbstverpflichtung
für Empfangende von Fördermitteln
des Kommunalen Integrationszentrums StädteRegion Aachen**

Das Kommunale Integrationszentrum StädteRegion Aachen versteht die StädteRegion Aachen als Ort der Vielfalt und des friedlichen Miteinanders, an dem Menschen unterschiedlichster Perspektiven, Interessen, Biografien und Lebenslagen zusammenkommen.

Dieser Ort soll für alle Menschen, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Nationalität, einer Behinderung, ihrer Religion, ihres Alters, ihres Aussehens oder weiterer Zugehörigkeiten und Zuschreibungen ein diskriminierungsarmer Raum sein. Grundlage der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums sind unter anderem

- das Grundgesetz,
- die Landesverfassung NRW,
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW
- und von der StädteRegion Aachen beschlossene Konzepte (z.B. Integrationskonzept, Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Konzept „Miteinander“ ...)

in der jeweils aktuellen Fassung. Die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrum basiert auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Von Kooperationspartner_innen und Institutionen, die Fördermittel des Kommunalen Integrationszentrums empfangen, wird erwartet, dass sie sich diesen Werten ebenfalls verpflichtet fühlen.

Bitte lesen Sie die folgenden Punkte gründlich durch! Sofern diese bei Ihrer Arbeit eingehalten werden, senden Sie diese Selbstverpflichtung unterschrieben zurück.

Der Erhalt von Fördermitteln des Kommunalen Integrationszentrums ist an diese Selbstverpflichtung gebunden. Bei einem Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen behält sich das Kommunale Integrationszentrum vor, Fördermittel zurückzufordern und Ihre Institution von einer Förderung von einem Zeitraum von bis zu einem Jahr auszuschließen.

Sie sind unsicher, wie Sie alle Punkte angemessen umsetzen können?

Dann lassen Sie sich beraten!

Zu den Punkten 1. bis 6. können Sie sich an das Kommunale Integrationszentrum StädteRegion Aachen wenden.

Zu den Punkten 7. und 8. beraten Sie die jeweils zuständigen Fachämter und Fachstellen. Der entsprechende Kontakt kann über das Kommunale Integrationszentrum StädteRegion Aachen vermittelt werden.

Wir verpflichten uns,

1. die im Grundgesetz und den allgemeinen Menschenrechten verankerten Werte bei Veranstaltungen und Maßnahmen umzusetzen.
2. sich bei Maßnahmen und Veranstaltungen für die genannten Werte zu positionieren und entschlossen vorzugehen gegen:
 - Rassismus und Diskriminierung
 - Gewalt und Gewaltverherrlichung
 - extremistische,
 - antidemokratische,
 - antisemitische,
 - und andere menschenrechtsverletzende Ideologien.
3. die durch die StädteRegion Aachen bereitgestellten Fördermittel im Sinne einer solchen menschenrechtsorientierten, rassistis- und antisemitismuskritischen Praxis einzusetzen.
4. alle beteiligten
 - Referent_Innen
 - Kooperationspartner_Innen,
 - fördernde Institutionen/Personen,
 - Ehrenamtliche,
 - (beauftragte) Unternehmen (Security, Catering, etc.)auf eine entsprechende Haltung sowie ein entsprechendes Auftreten zu prüfen und ggf. von einer Beteiligung an der Maßnahme auszuschließen.
5. die Öffentlichkeitsarbeit (Texte, Bildmaterial etc.) zur Maßnahme diskriminierungssensibel zu gestalten.
6. innerhalb Ihrer Einrichtung eine Kultur des Respekts, des wertschätzenden Miteinanders und der Vielfalt zu fördern und zu pflegen.

7. eine möglichst offene und inklusive Umgebung für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden zu schaffen.
8. die Belange des Kinder- und Jugendschutzes angemessen zu berücksichtigen.
(Weitere Informationen unter: www.imblick.info)

Ich bestätige die Einhaltung der genannten Punkte:

(Ort & Datum, Unterschrift)